# N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Verbandsgemeindevertretung am Dienstag, dem 18. September 1973, 19.oo Uhr, im Film- und Feierraum der Schule Bodenheim

---

Von den am 10.9.1973 ordnungsgemäß geladenen Ratsmitgliedern waren anwesend:

| | |
|---|---|
| Der Vorsitzende: | Verbandsbürgermeister Krämer;<br>1.Verbandsbeigeordneter Kiesewetter;<br>2.Verbandsbeigeordneter Lütyens;<br>3.Verbandsbeigeordneter Kranz; |
| Die Ratsmitglieder: | Dr. Laurien, Prof. Wild,<br>Göth, Holdenried, Josten, Sans,<br>Steiner,<br>Kasper, Müller, Sperling, Zink,<br>Metz, Schumacher, Kögler, Hollack,<br>Riebel, Sparwasser, Hörner |
| Ferner sind anwesend: | Stauder (i.V. f. Ollig),<br>Verbandsgemeindeamtmann Strube,<br>Verbandsgemeindeamtmann Brennecke als Schriftführer |
| Entschuldigt fehlen: | Ollig, Hock, Lang, Haub, Hassinger |

---

## T a g e s o r d n u n g

- Öffentlicher Teil -

1. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
2. Ergänzungswahlen zu den Ausschüssen
3. Wohnungsvermittlung in der Verbandsgemeinde (Antrag der SPD-Fraktion)
4. Einrichtung einer Dorfhelferinnenstation (Antrag der CDU-Fraktion)
5. Entlastung des Verbandsbürgermeisters für das Rj. 1972
6. Halbjahresbericht gem. § 30 GemHVO
7. Schulkonzeption für den Bereich der Verbandsgemeinde
8. Einrichtung einer Sozialstation

- Nichtöffentlicher Teil -

1. Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 1973
2. Personalangelegenheiten

---

Der Vorsitzende, Verbandsbürgermeister Krämer, eröffnet die Sitzung um 19.09 Uhr. Fristgerechte Einladung und Beschlußfähigkeit der Verbandsgemeindevertretung werden festgestellt.
Zum Schriftführer wird Verbandsgemeindeamtmann Brennecke bestellt.

Zur Tagesordnung wird der Wunsch vorgetragen, die Punkte 4 und 8 wegen ihres sachlichen und zeitlichen Zusammenhangs bei der Beratung zu verbinden. Der Wunsch wird einstimmig gebilligt.

Zu TO-Punkt 1):
- Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes -

Der Vorsitzende trägt vor, daß Herr Manfred Becker in der Sitzung am 25.6.1973 sein Mandat in der Verbandsgemeindevertretung niedergelegt hat. Der Ersatzmann, Herr Willi Kern, habe, ebenso wie der sodann nachrückende Herr Heinz Köhler, die Übernahme des freigewordenen Mandats abgelehnt. Der auf der Liste folgende Herr Hermann Sperling habe sich mit Schreiben vom 5.7.1973 bereit erklärt, das Mandat zu übernehmen.

Gemäß § 30 Abs. 2 GO verpflichtet der Verbandsbürgermeister vor seinem Amtsantritt Herrn Sperling durch Handschlag.

Zu TO-Punkt 2):
- Ergänzungswahlen zu den Ausschüssen -

Der Verbandsbürgermeister trägt vor, daß durch das Ausscheiden von Herrn Manfred Becker Ergänzungswahlen zu den Ausschüssen erforderlich seien. Der Vorsitzende der SPD-Fraktion habe dafür telefonisch folgende Vorschläge gemacht:

a) Haupt- und Finanzausschuß:

Mitglied: Heinrich Müller
Vertreter: Hermann Sperling

b) Schulausschuß:

Mitglied: Otto Metz

c) Rechnungsprüfungsausschuß:

Vertreter: Hermann Sperling.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Wahlen offen durchzuführen.

Die Vertretung beschließt, gem. § 41 Abs. 3 GO die Ergänzungswahlen zu den Ausschüssen offen durchzuführen.
Die Mitglieder werden - wie unter a-c vorgeschlagen - gewählt.

Der Beschluß wird einstimmig gebilligt.

Zu TO-Punkt 3):
- Wohnungsvermittlung in der Verbandsgemeinde -
(Antrag der SPD-Fraktion)

Verbandsbürgermeister Krämer verliest den Antrag der SPD-Fraktion auf Errichtung einer Wohnungsvermittlungsstelle. Der Antrag liegt schriftlich vor.
Die einzurichtende Stelle übernimmt die Aufgabe, an Wohnungssuchende und Wohnungsvermieter ohne Kostenaufwand Adressen zu vermitteln. Hausbesitzer sollen über die örtlichen Mitteilungsblätter angesprochen werden.

Die einzelnen Fraktionen entwickeln zu dieser Einrichtung ihre Gedanken und Vorstellungen und billigen sie. Dabei wird von allen Fraktionen zum Ausdruck gebracht, daß die Verbandsgemeinde keine echte Maklertätigkeit ausüben könne, sondern im wesentlichen Adressen an Wohnungssuchende weitergeben solle. Insbesondere könne sie keine Gewähr für Preiswürdigkeit usw. übernehmen.

Es wird der Beschluß gefaßt, die Verwaltung zu beauftragen, auf freiwilliger Basis die kostenlose Vermittlung von Wohnungen zu übernehmen.

Der Beschluß wird einstimmig angenommen.

Zu TO-Punkt 5):
- Entlastung des Verbandsbürgermeisters für das Rj. 1972 -
Der Rechnungsprüfungsausschuß hat die Rechnung 1972 unter Vorsitz des Ratsmitgliedes Kasper geprüft. Der Bericht des Ausschusses liegt vor.
Da gemäß § 74 DVO zu § 113 GO weder der Bürgermeister noch die Beigeordneten an der Beschlußfassung über die Entlastung teilnehmen dürfen, wird vom Verbandsbürgermeister vorgeschlagen, für die Behandlung dieses Punktes den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Horst Kasper, zum Vorsitzenden zu wählen.

Beschluß:
"Die Vertretung beschließt gem. § 41 Abs. 3 GO, die Wahl des Vorsitzenden zu TO-Punkt 5 offen durchzuführen."

Der Beschluß ergeht einstimmig.

Der Vorsitz wird an das Ratsmitglied Kasper übertragen.
Der Bericht des Prüfungsausschusses wird verlesen. Die Empfehlung des Prüfungsausschusses, Entlastung zu erteilen, wird zum Beschluß erhoben.

Der Beschluß wird einstimmig angenommen.

Danach wird der Vorsitz wieder an den Verbandsbürgermeister übertragen.

Zu TO-Punkt 6):
- Halbjahresbericht gem. § 30 GemHVO -
Der Bericht liegt schriftlich vor. Er wird vom Verbandsbürgermeister verlesen. Er weist ergänzend noch darauf hin, daß einzelne Haushaltsüberschreitungen in einer künftigen Sitzung noch erläutert werden.

Zu TO-Punkt 7):
- Schulkonzeption für den Bereich der Verbandsgemeinde -
Die schriftlich vorliegende Konzeption der Verwaltung wurde, wie der Vorsitzende ausführt, bereits in der Sitzung der Vertretung am 25.6.1973 vorgetragen. Am 30.8.1973 erfolgte die Diskussion im Schulausschuß. Der Ausschuß beschloß, der Vertretung Nackenheim als Schulstandort zu empfehlen und den Bau in Abschnitten in der von der Verwaltung vorgesehenen Form durchzuführen. Es soll jedoch versucht werden, in zumindest vorläufiger Anwendung des Fachgruppenprinzips bereits im ersten Bauabschnitt die völlige Zusammenfassung der Hauptschule zu erreichen. Die bauliche Konzeption soll so flexibel sein, daß die Weiterentwicklung im schulorganisatorischen und pädagogischen Bereich berücksichtigt werden kann. Der Flächenbedarf soll so bemessen werden, daß auch durch eine Verminderung der Klassenfrequenzen entstehende größere Klassenzahl unterzubringen ist. Die weiteren Vorschläge der Verwaltung zur Grundschule und zum Schulsport wurden vom Schulausschuß ebenfalls befürwortet.

Die einzelnen Fraktionen erörtern das Problem eingehend und

kommen dann einstimmig zu folgendem

Beschluß:

a) "Die Vertretung beschließt, die Hauptschule für den Bereich der Verbandsgemeinde in der Schule Nackenheim unterzubringen, die zu diesem Zweck zu erweitern und auszubauen ist."

b) "Die Gesamtmaßnahme ist aus finanziellen Gründen in mehreren Bauabschnitten entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu realisieren, wobei jedoch anzustreben ist, daß bereits im ersten Bauabschnitt eine völlige Zusammenfassung der Hauptschule erfolgt. Dazu kann zumindest bis zur Fertigstellung des 2.Bauabschnittes das Fachgruppenprinzip angewandt werden, jedoch soll bei der Ausschreibung und Planung ausdrücklich auf die angestrebte Zusammenfassung hingewiesen werden."

c) "Der Verwaltung wird aufgegeben, die Planung so flexibel zu gestalten, daß der Weiterentwicklung im schulorganisatorischen und pädagogischen Bereich - auch im Hinblick auf eine stärkere Reduzierung der Klassenfrequenzen - Rechnung getragen werden kann."

d) "Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die notwendigen Verhandlungen mit der Schulaufsichtsbehörde über die anstehenden schulorganisatorischen und finanziellen Fragen im Sinne der Punkte a - c aufzunehmen und der Vertretung Vorschläge über die Beauftragung eines Planers zu machen."

Zu TO-Punkte 4) u. 8):

TO-Punkt 4):
- Einrichtung einer Dorfhelferinnenstation für den Bereich der Verbandsgemeinde (Antrag der CDU-Fraktion) -

Der Verbandsbürgermeister verliest den Antrag der CDU-Fraktion. Der Antrag liegt schriftlich vor.

Zu TO-Punkt 8):

- Einrichtung einer Sozialstation -

Der Vorsitzende trägt folgendes vor:

Nach der vom Landratsamt in Verbindung mit den Verbandsbürgermeistern bzw. Bürgermeistern der verbandsfreien Städte und Gemeinden des Landkreises erarbeiteten Konzeption sollen im Bereich des Landkreises folgende Sozialstationen errichtet werden:

| | |
|---|---|
| 1. VG Nierstein-Oppenheim / VG Guntersblum | 30.000 E |
| 2. Stadt Ingelheim / VG Gau-Algesheim / VG Heidesheim | 40.000 E |
| 3. Stadt Bingen / VG Bingen-Land / VG Sprendlingen-Gensingen | 50.000 E |
| 4. VG Nieder-Olm / VG Bodenheim | 30.000 E |

Die ursprüngliche Vorstellung, Bodenheim mit Nierstein-Oppenheim sowie Guntersblum zusammenzufassen, wurde aufgegeben.

Sowohl aus finanziellen Gründen wie auch im Hinblick auf das Subsidiaritätsprinzip habe man bei allen bisher geführten Gesprächen angestrebt, als Träger einen Verband der freien Wohlfahrtspflege zu gewinnen.

Am 17.9. habe beim Landratsamt ein Gespräch zwischen dem Landrat und den Verbandsbürgermeistern von Nieder-Olm und Bodenheim einerseits sowie Vertretern des Caritasverbandes andererseits stattgefunden. Dabei hätten die Vertreter des Caritasverbandes verbindlich zugesagt, die Trägerschaft der Sozialstation zu übernehmen, falls dies gewünscht werde. Sie würden dann sofort mit den Vorbereitungsarbeiten beginnen.

Den Komplex "Dorfhelferin" solle man unter diesen Umständen von vornherein als Bestandteil der Sozialstation sehen.

Es folgt eine längere Aussprache, in der die Vertreter aller Fraktionen die Einrichtung einer Sozialstation unter der Trägerschaft eines Verbandes der freien Wohlfahrtspflege begrüßen. Die Sprecher der SPD-Fraktion verweisen jedoch darauf, sie hätten es für richtiger gehalten, die Station zusammen mit den Verbandsgemeinden Nierstein-Oppenheim und Guntersblum einzurichten.

Der Vorsitzende erwidert, er sei davon überzeugt, daß sich die Station bei einem Zusammengehen mit Nieder-Olm schneller realisieren ließe, weil hier ein konkretes Angebot eines Verbandes vorliege, sofort mit den Vorbereitungen zu beginnen.

Ratsmitglied Göth erklärt, die Verwaltung solle sich zweckmäßigerweise sofort um eine Dorfhelferin bzw. Familienhelferin bemühen, die dann in die Sozialstation einbezogen würde, sobald diese ihren Betrieb aufnimmt.

Auf Antrag der SPD-Fraktion wird die Sitzung von 20.34 Uhr bis 20.42 Uhr unterbrochen.

Einstimmig ergeht sodann folgender

Beschluß:

"Die Vertretung beauftragt die Verwaltung, die Verhandlungen zur Bildung einer gemeinsamen Sozialstation und Dorfhelferinnenstation mit der Verbandsgemeinde Nieder-Olm weiterzuführen. Dabei ist die Übernehme der Trägerschaft durch einen Verband der freien Wohlfahrtspflege anzustreben."

Das Ratsmitglied Holdenried entschuldigt sich und verläßt um 20.56 Uhr die Sitzung.

Schluß der Sitzung: 21.oo Uhr.

( Krämer )
Verbandsbürgermeister
Vorsitzender

Ratsmitglieder

( Brennecke )
Verbandsgemeindeamtmann
Schriftführer